

Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des LK Meißen aufgrund neu geltender Absenkungsbeträge ab 01.09.2017

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- u. Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2016 sowie neu festgelegter Absenkungsbeträge die Elternbeiträge ab dem 01.09.2017 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	67,50	63,75	75,94	71,44
2. Kind	54,17	50,00	59,94	54,94
3. Kind u. weitere	-	-	-	-